Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 29. Januar, mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Kommissarien.

Die Sitzung wird in Anwesenheit von etwa 12 bis 15 Mitgliedern eröffnet.

Zur ersten und zweiten Berathung gelangt zunächst der Antrag der Abgg. Dr. Barth, Rickert und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Reichstags-Wahlgesetzes zur Sicherung des Wahlrechts (Abgabe der Stimmzettel in Umschlägen, Vorrichtungen, damit der Wähler ungesehen den Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag, usw.).

Abg. **Rickert** (freis. Vgg.): Der Antrag beschäftigt Sie heute bereits zum sechsten male. Er hat sich immer mehr Freunde erworben; in Baden sind sogar ähnliche Bestimmungen von der Regierung vorgelegt worden. Da darf ich wohl auch bei uns für ihn hoffen, und ich bitte Sie, ihn mit großer Mehrheit anzunehmen.

Abg. **Bassermann** (nl.): Meine Freunde werden dem Antrage zustimmen. In Baden wird der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf ebenfalls unzweifelhaft angenommen werden.

Abg. Dr. **Schaedler** (Ctr.): Die Frage besserer Sicherung der Wahlfreiheit ist ohne Zweifel spruchreif und wird von der großen Mehrheit in bejahendem Sinne entschieden. Auch wir werden selbstverständlich dem Antrage Rickert mit großer Mehrheit zustimmen; auch wenn er von der Regierung minder freundlich aufgenommen werden sollte. Mögen die Regierungen dem guten Beispiele Badens folgen. Jeder Terrorismus, gehe er von einer Partei oder einem einzelnen, von oben oder unten aus, muß nach Möglichkeit beseitigt werden. Geheim und frei muß die Wahl sein, sonst wird Verbitterung und Unfrieden unter den einzelnen Klassen gefördert. Die Stimmen wollen nicht zur Ruhe kommen, die an unserem Reichstagswahlrecht rütteln. Wir haben es aber, wir halten es und lassen es uns auch nicht nehmen.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Darin sind wir alle einverstanden, daß wir die volle Wahlfreiheit wollen; fraglich ist nur, ob der Antrag Rickert den Wähler mehr schützt als bisher. Es giebt Elemente, die es nach wie vor fertig bekommen werden, das Wahlgeheimniß zu vereiteln. Eine absolute Sicherheit gegen die Wahlbeeinflussung giebt es überhaupt nicht. Gäbe es eine solche, so würden wir auf der Rechten die besten Geschäfte machen; denn was uns schädigt, ist die Wahllauheit. Wenn Sie alle Schäden beseitigen wollen, dann schaffen Sie die geheime Stimmabgabe ab.

Abg. **Blos** (Soz.) erklärt sich ebenfalls für den Antrag. Den Optimismus, der in Bezug auf die Stellung der Regierungen hervorgetreten ist, theilen wir nicht. Der badischen Regierung gegenüber erinnern wir an die Bestrebungen der sächsischen, das preußische Dreiklassenwahlrecht in Sachsen einzuführen. Allein wir unsererseits stimmen dem Antrage Rickert zu, weil wir ihn für in der That nothwendig halten und auch für erforderlich, daß der Reichstag sich für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht erklärt. Daß der Abg. v. Stumm bei dieser Gelegenheit eine so außerordentliche Sanftmuth an den Tag gelegt hat, wundert mich ungemein. Was er formell gegen den Antrag einwandte, kann eigentlich gar nicht in Betracht kommen. Ich bin darüber nun so mehr erstaunt, als er bei der Berathung des Umsturzgesetzes die Falten seines Herzens aufthat, und das Wahlrecht so radikal ändern wollte, daß jeder Sozialdemokrat seines Wahlrechts verlustig ginge. Von anderer Seite ist ja auch schon die gewaltsame Abschaffung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts als Wunsch ausgesprochen. Um so erfreulicher ist es, daß das Haus in seiner großen Mehrheit für diesen Antrag sei.

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) erklärt sich mit dem Grundgedanken des Antrags einverstanden, beantragt aber zur Beseitigung einiger redaktioneller Unklarheiten Verweisung an die Wahlprüfungskommission.

Abg. **Becker** (freis. Volksp.) bekämpft den Vorschlag der Kommissionsverweisung und bittet den Antrag ohne weiteres anzunehmen.

Abg. Dr. **von Wolfslegier** (Oligenburg, Pole) erklärt sich ebenfalls für Annahme des Antrages Rickert. Der Antrag sei aus allgemeinen und aus besonderen Gründen empfehlenswerth: als solche nennt Redner den Zwang, der von deutschen Großgrundbesitzern auf polnischen Arbeiter ausgeübt werde. Darum stimme er und seine Freunde allen Maßnahmen bei, die geeignet sind, die volle Wahlfreiheit zu sichern.

Abg. **Gröber** (Centr.) hält Kommissionsberathung für unnöthig. Dazu seien die Meinungsverschiedenheiten zu unwesentlich. Außerdem sei die Sache spruchreif. Dem Abg. Frhrn. von Stumm müsse er erklären, eine allgemeine Wahl ohne geheime Wahl sei undurchführbar. Das allgemeine Wahlrecht entspreche der allgemeinen Wehrpflicht und wirke politisch erzieherisch, sowohl auf die Massen wie auf die gebildeten Theile des Volkes. In diesem Weitstreit der Parteien liege die Gewähr eines politischen Fortschritts. Redner verweist noch darauf, daß auch die württembergische Regierung versprochen hat, spätestens bis zur nächsten Landtagswahl ähnliche Bestimmungen, wie sie der Antrag Rickert enthält, vorzulegen. Hoffentlich wird das seine Wirkung auf den Bundesrath nicht verfehlen.

Nachdem für den Antrag noch Abg. **Bindewald** (Antis.) sich geäußert, der im Gegensatz zu seinem Parteigenossen Förster Kommissionsberathung verwirft, verweist

Abg. Dr. **Schönlanck** (Soz.) auf die Versuche der konservativen und der nationalliberalen Partei in Sachsen, dort das Dreiklassen-Wahlsystem einzuführen und zwar unterstützt von der sächsischen Regierung, derselben, die 1866 bei Erlaß des jetzt geltenden sächsischen Wahlrechts sich für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht geäußert hat. Die Herren dokumentiren damit, daß sie sich vor den Sozialdemokraten fürchten, und daß böse Beispiele gute Sitten verderben. Die Schleifstein-Politik des Herrn von Stumm hat in den sächsischen Nationalliberalen gelehrige Schüler gefunden.

Präsident Frhr. **von Buol** bittet den Redner, zur Sache zu kommen.

Abg. Dr. **Schönlanck** (fortfahrend) schließt, daß der Reichstag gerade allen Grund habe, alle Angriffe auf das Wahlrecht abzuwehren.

Kgl. Sächsischer Bevollmächtigter Graf **Hohenthal**: Der Herr Präsident hat bereits gesagt, daß die Angelegenheit der Aenderung des sächsischen Wahlrechts, von der ich übrigens nichts weiß (Stürmisches Lachen links), hier nicht hergehört. Sollte es geändert werden, so ist lediglich die Partei des Vorredners daran schuld. (Lachen links.) Wer hat das sächsische Wahlrecht in der sächsischen Kammer angegriffen? Die Partei des Vorredners. Weiter ist darüber nichts zu sagen. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg** (Cons.) konstatirt, daß die Partei des Abg. Bindewald an Verhetzung und Beeinflussung keiner Partei, auch der am weitesten links stehenden, nicht nachstehe. Eine Reform des Reichstagswahlrechts nur nach einer Seite vorzunehmen, halte ich nicht für richtig. Was hier vorgeschlagen ist, ist unpraktisch. Einer Reform des Wahlrechts widerstreben wir nicht, aber dann wollen wir das gesammte Wahlrecht reformiren.

Abg. Dr. **Schönlanck** beruft sich auf den sächsischen Minister von Metzlin, der in der sächsischen Kammer erklärt hat, die sächsische Regierung sei bereit, die Vorschläge der Konservativen und Nationalliberalen auf Aenderung des Wahlrechts in Erwägung zu ziehen. Wenn der Herr Graf Hohenthal hier erklärt hat, er wisse von nichts, so beweist er nur, daß er nicht weiß, was in Dresden vorgeht.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf **Hohenthal**: Der Vorredner hat sich in Widerspruch mit seiner Fraktion in der sächsischen Kammer gesetzt. Er hat das sächsische Wahlrecht als ein solches bezeichnet, mit dem sich wohl auskommen lasse, während seine Fraktion wiederholt den Antrag (trotz seiner Aussichtslosigkeit) auf Aenderung des sächsischen Wahlrechts gestellt hat. Darauf erfolgte jene Antwort der sächsischen Regierung in der denkwürdigen Sitzung, die der Vorredner erwähnte. Ob dem Folge gegeben werden wird, weiß ich nicht. Ob der Abgeordnete Schönlanck es nun glaubt, ist mir gleichgiltig.

Nach weiteren Aeußerungen der Abgg. **Bindewald** (Antis.), Dr. **Lieber** (Ctr.), welcher den Konservativen des preußischen Abgeordnetenhauses vorwirft, das preußische Wahlrecht verschlechtert zu haben, während sie sich hier weigern, das Wahlrecht zu schützen, was Abg. Graf **Limburg** entschieden bestreitet, ferner das Abg. Fuchs (Ctr.) erklärt.

Abg. Graf **Limburg**: Eine Feindschaft gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht liege ihm und seinen Freunden fern. Indessen das preußische und das deutsche Wahlrecht ergänzen einander. Greife man daher das preußische Wahlrecht an, so rüttele man an dem andern. Er wolle aber nicht, daß die politischen Machtverhältnisse verschoben würden.

Abg. Dr. **Lieber** bezeichnet dies als eine künstliche Konstruktion. Von einem gegenseitigen Ausgleich der beiden Wahlrechte könne keine Rede sein.

Abg. **Fuchs** (Ctr.) beruft sich auf den Grafen Mirbach, der geradezu den Staatsstreich zur Aenderung des Wahlrechtes im Reiche empfohlen habe.

Nach einem Schlußwort des Mitantragstellers Abg. Dr. **Barth** zieht Abg. Dr. **Förster** seinen Antrag auf Kommissionsverweisung zurück, worauf das Haus sofort in die zweite Lesung eintritt und ohne Debatte die einzelnen Bestimmungen des Antrages annimmt.

Ein Antrag des Abg. **v. Strombeck**, wonach Beweis-Erhebungen, welche vom Reichstag behufs Prüfung der Wahlen beschlossen werden, von den zuständigen Behörden als Eilsachen zu behandeln sind, wird gleichfalls angenommen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Auer u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs betr. das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition. Danach haben alle Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. Die Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, haben das Recht, Vereine zu bilden. Die Verhinderung obiger Rechte wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

In Verbindung hiermit wird folgender Antrag des Abg. Ancker u. Gen., ebenfalls das Vereins- und Versammlungsrecht betr., berathen:

Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß Vereine zu bilden, und sich unbewaffnet in geschlossenen Räumen sowie auf Privatgrundstücken, auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten.

Die Bestimmungen der Reichsseuchengesetze, der Reichsmilitärgesetze, desgleichen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.

Abg. **Auer** (Soz.): Die Bestrebungen, die Zustände auf dem Gebiete des Vereinswesens zu bessern, sind so alt, wie das Deutsche Reich selbst. Der heute zur Berathung stehende Antrag beschäftigt das Haus auch nicht zum ersten male. Bei der vorjährigen Berathung desselben wurde sowohl seitens der Linken als auch sogar von den Konservativen die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes anerkannt, vor allem auch, daß eine einheitliche Regelung dieser Materie durch das Reich nothwendig sei. Trotz dieser Zugeständnisse stimmte das Haus unserem Antrage doch nicht bei, weil die Zeit jetzt zu solchen Maßnahmen nicht geeignet sei. So betonte auch der Abgeordnete Dr. von Marquardsen, daß, wenn von der Regierung ein Vereinsgesetz vorgelegt würde, er dasselbe gern einer Prüfung unterziehen wolle, daß er aber die Zeit für die Vorlegung eines solchen Gesetzes noch nicht für gekommen halte. Ja, wann wird diese Zeit denn kommen? In Württemberg besteht schon seit langem eine gesetzliche Regelung dieser Materie, welche den in unserem Antrage aufgestellten Forderungen durchaus entspricht, und doch hört man gerade aus diesem Lande die wenigsten Klagen über Ueberschreitung der Vereinsfreiheit. Allerdings, wenn auch der Reichstag heute unserem Antrage zustimmen wollte, die Regierung würde denselben wohl doch nicht berücksichtigen, ebensowenig wie den eben verhandelten Antrag Rickert, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß der Bundesrathstisch völlig leer ist. Das kann uns aber nicht abhalten, unsere Pflicht zu thun. Man wirft unserem Antrage u. a. vor, daß nach demselben sogar Minderjährige politischen Vereinen beitreten dürften. Das ist aber in Hessen schon heute der Fall. Wenn Minderjährige im Heere dienen müssen, so muß man ihnen auch gestatten, sich politisches Verständniß anzueignen. (Zuruf.) Ja, das werden selbst Sie zugeben müssen, Herr Graf Limburg-Stirum. (Große Heiterkeit.) Wenn weiter darum gestritten wird, ob die Frau den politischen Vereinen beitreten dürfe, so erinnert das fast an den vor mehreren Jahrhunderten ausgefochtenen Streit, ob die Frau eine Seele haben (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Frauen in Schweden haben das Koalitionsrecht, und es geht auch sehr gut ab. Wenn Sie den Frauen wirthschaftliche Lasten auferlegen, so ist es nur das einfache Ausgleichsmittel, daß Sie denselben auf politische Rechte geben. Sehen Sie sich z. B. die Zustände in der Konfektionsbranche an. Dort befinden sich die Frauen in der schlimmsten Lage. Wollen sie aber einen Verein bilden, um ihre Interessen zu vertreten, so ist ihnen das nicht gestattet. Solche unnormale Zustände sind doch nicht zu vertheidigen! In letzter Zeit hat sich aber ein ganz gewaltiger Umschwung in den Anschauungen vollzogen. Der evangelisch-soziale Kongreß hat dadurch, daß er die Frauen zuließ, wie Prof. Delbrück in den „Preuß. Jahrb." sagt, einen bedeutenden Präcedenzfall geschaffen und ein neues Gebiet des öffentlichen Lebens eröffnet. M. H., das ist ein konservatives Urtheil, nehmen Sie es sich zu Herzen. Die Bestrebungen auf diesem Gebiete sind alt, schon Wiggers hat sie verfolgt. Dennoch waren die Ziele dieses letzteren denen, die der Antrag Ancker verfolgt, weit voraus, wenngleich der Abg. Wiggers ein Mecklenburger war, und es doch dort am schlimmsten ist. Allerdings habe gerade ich keinen Grund, auf Mecklenburg einen Stein zu werfen, denn als sogar die Republik Hamburg mich z. B. als staatsgefährliches Subjekt auswies, da konnte ich mich in dem absoluten Mecklenburg fünf Jahre lang ganz frei bewegen, ohne ihm gefährlich zu werden. (Heiterkeit.) Aber selbst der Antrag Wiggers ist eine viel zu bescheidenen Forderung, mit der wir uns nicht zufrieden geben können. Redner giebt eine Uebersicht über die Zustände auf dem Gebiete des Vereinswesens in den einzelnen Bundesstaaten. In Anhalt z. B. dürfe ohne Genehmigung der Regierung kein Ausländer, also kein Angehöriger eines anderen Bundesstaates, einem politischen Vereine angehören. In Mecklenburg ist es noch schlimmer (Zuruf des Abg. v. Buchka), so, Herr Abg. v. Buchka, wenn man, wie die hohen Herren, das hohe Ministerium auf seiner Seite hat und sonstige mecklenburgische Standesrechte, dann kann man es ja vielleicht bei solchen Zuständen aushalten. Aber, erlauben Sie nur, es wohnen in Mecklenburg auch noch andere Leute, als Sie und Ihre Standesgenossen. (Heiterkeit.) In Reuß ä. L. ferner kann überhaupt jeder politische Verein verboten werden, da ist die Sache also ganz einfach. (Heiterkeit.) Zu alledem kommt nun noch die rigorose Anwendung der bestehenden Bestimmungen. Ein Beispiel bildet die Auflösung der Vertrauensmännervereinigungen der sozialdemokratischen Partei in Berlin. Es ist mir sogar kaum zweifelhaft, daß wir von den Gerichten verurtheilt werden bei der bestehenden Praxis, es sei denn, daß ein Wunder geschieht, an das ich in Preußen nicht recht glaube, wenngleich dort wohl manche andere wunderbare Dinge passiren. (Heiterkeit.) Unsere Organisation ist aufgelöst worden, obwohl wir, in dem Bewußtsein, daß gerade wir einer Maßregelung am meisten ausgesetzt seien, die größte Ventilität aufwandten. Fünf Jahre lang hat unsere Organisation bestanden, dann fiel es plötzlich Herrn v. Köller ein, sie aufzulösen, um einen Hauptschlag auszuführen, aber dann selbst nach Kamm zu gehen, und über den Fall nachzudenken. Sogar in der nationalliberalen Presse ist ausgeführt worden, daß das Vorgehen gegen uns zu mißbilligen sei, da, wenn man mit gleichem Maße messen wolle, auch die anderen Parteien getroffen werden würden. Ja, die anderen Parteien sind sogar noch viel schlimmere Sünder, wie wir. Sehen Sie sich doch die Organisation der Konservativen an! Es besteht eine Leitung durch 54 Herren, von den 30 von den Parteigenossen im Lande, 24 von den Parteien in den Parlamenten gewählt werden. Außerdem besteht aber noch der bekannte Elferausschuß, welcher doch naturgemäß mit der Leitung der 54 in Verbindung treten muß. Außerdem giebt es im Lande Vertrauensmänner, welche dem Vereinsvorstande von dem Stande der Dinge Mittheilung zu machen haben. (Hört! hört! links.) Das ist also doch eine offenbare Uebertretung des Vereinsgesetzes. (Sehr richtig! links.) Dennoch stört man die Herren nicht, unsere Organisation aber löst man auf. Ich möchte nur den Skandal der Herren hören, wenn ihnen ein Gleiches passirte. Ich mache den Konservativen ja keinen Vorwurf, daß sie ihre Interessen auch in ihren Vereinen wahrnehmen, denn wir fordern gleiches Recht für alle! (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Nun noch einiges über Sachsen. Dort will man jetzt bekanntlich das Wahlrecht ändern. Es hatte sich nun zum Zweck der Wahrung des alten Wahlrechts eine Liga meiner Parteigenossen gebildet, deren Statuten in der „Leipziger Volkszeitung" veröffentlicht wurden. Gleich nach dieser Veröffentlichung erfolgte die Auflösung der Liga, unter den Vorgeben, daß dieselbe zweierlei Statuten habe (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten). Das ist ein Mißbrauch des Gesetzes, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann! (Beifall bei den Sozialdemokraten). Es wurde ferner eine Volksversammlung verboten, in der über das Thema: „Ein Attentat auf das Wahlrecht" gesprochen werden sollte, weil in diesem Thema der Mehrheit des Landtages vorgeworfen würde, eine verbrecherische Handlung begehen zu wollen. (Heiterkeit.) Bezüglich der willkürlichen Auslegung der Vereinsgesetze läßt sich also Sachsen, wie sie sehen, die Krone nicht rauben. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Gerade auf dem Gebiete des Vereinsrechts wird in der abscheulichsten Weise mit zweierlei Maß gemessen. Der Verein mit dem langen Namen hat viele Mitglieder, die Vorsitzenden von Unternehmervereinen sind, wo fortwährend Politik getrieben wird. Wie kann der Herr von Stumm von mangelndem Koalitionsrecht der Arbeitgeber reden? Die Kathoikentage sind von Anfang bis zu Ende eine dauernde Verletzung des § 8 des Vereinsgesetzes. Und da wird unsere Organisation zerstört? Da wollen Sie die Arbeiter hindern, in Vereinen politisch zu wirken? Je weniger Sie die Arbeiter an ihrer Organisation hindern, ein je freieres Koalitionsrecht Sie ihnen geben, um so mehr werden Sie politische Thorheiten zurückhalten. Das zweierlei Maß, mit dem gemessen wird, muß die Arbeiter unweigerlich zu der Annahme führen, daß man sie unter jeden Preis aufreizen will. Diese Meinung wird auch nur unterstützt durch Auslassungen in hervorragenden bürgerlichen Blättern, z. B. in den „Hamburger Nachrichten". Man will die Arbeiter zur Verzweiflung und alsdann zu Ausschreitungen bringen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Jedenfalls kann aber bei einem solchen Vorgehen Ihrerseits von einer Verhöhnung auch keine Rede sein. Wer soll auch den Kampf führen gegen uns? Das ist doch kein Gegner mehr, der große bekannte Unbekannte, der seine vom Abgrunde tiefster Gemeinheit der Gesinnung zeugenden Artikel in den „Hamburger Nachrichten" ablagert. (Stürmische Unterbrechungen rechts. Rufe: Zur Ordnung!) Herr v. Stumm ist uns auch nicht mehr gefährlich, Herr Stöcker auch nicht. Die Agrarier sind selbst gemeingefährlich (Heiterkeit!) und auch Herr von Köller ist still. Er sitzt im Kamin und schweigt; er hat von der Sozialdemokratie gegessen und ist daran gestorben. (Große Heiterkeit.) Lassen Sie endlich einmal Gerechtigkeit walten; das können Sie thun, wenn Sie unsern Antrag annehmen. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.)

Darauf vertagt sich das Haus. Persönlich bemerkt

Abg. Dr. **v. Buchka** (kons.): Der Abg. Auer hat sich wieder einmal an meinem Vaterlande Mecklenburg gerieben. (Große Heiterkeit links.) Gegen eine derartige Herabwürdigung meines Vaterlandes muß ich protestiren; die Zustände in demselben sind denen in den anderen Bundesstaaten durchaus ebenbürtig (Gelächter bei den Sozialdemokraten) und die große Mehrzahl meiner engeren Landsleute befindet sich durchaus wohl dabei. (Erneutes Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Das soll sich der Abg. Auer merken. (Beifall rechts.)

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats des Reichsamts des Innern; Reichsjustizetat).

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 29. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. d. Recke, Frhr. v. Hammerstein u. a.

Zum Mitgliede der Staatsschuldenkommission wird auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Heereman an Stelle des früheren Abg. Hugo Hermes per Acclamation der Abg. Dr. Langerhans gewählt, der die Wahl annimmt.

Zum Schriftführer an Stelle des Abg. Olzem wählt das Haus auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Heereman ebenfalls durch Zuruf den Abg. Jürgensen.

Demnächst wird die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

In Titel 2 werden für einen volljetechnischen und einen versicherungstechnischen Hilfsarbeiter je 6000 M. neu gefordert. Diese Forderung wird damit begründet, daß diese Neuanstellungen zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse liegenden Wahrnehmung der Angelegenheiten der politischen Polizei als nothwendig erwiesen haben, sowie ferner damit, daß infolge der großen Ausdehnung, welche das private Versicherungswesen, namentlich auf dem Gebiete der Feuer- und Lebensversicherung gewonnen hat, seit längerer Zeit das Bedürfniß hervorgetreten ist, das Versicherungswesen einer strengeren staatlichen Beaufsichtigung als bisher zu unterwerfen.

Abg. **Lückhoff** (fk.): Die großen amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften haben ihre Ausdehnung in Preußen nur dadurch gewonnen, daß sie übertriebene Gewinnantheile den Versicherten in Aussicht stellten. Sogar bis 100 Prozent und darüber wurden den Versicherten als Gewinnantheile versprochen. Das ist aber unerfüllbar, und das Ministerium des Innern hat daher seine Aufmerksamkeit den Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße zugewandt und besondere Auskünfte von ihnen verlangt. Das kann nur gebilligt werden, da die fremden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960130026/fragment/page=0001

Gesellschaften sonst ganz ohne Kontrolle sind. Ebenso ist nur zu billigen, daß alle ausländischen Gesellschaften einen bestimmten Kautionsfonds in einheimischen Werthpapieren bei uns hinterlegen müssen. Solche Maßregeln sind nur anzuerkennen, um so mehr, als die preußischen Versicherungsgesellschaften in Amerika übertrieben hohe Kautionen stellen müssen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Kapitel: „Statistisches Bureau" führt

Abg. v. **Tzschoppe** (fk.) aus: Gestern wurde hier über das übertriebene Schreibwerk bei den Behörden Klage geführt. Aber gerade die statistischen Auskünfte, welche über alle möglichen Angelegenheiten verlangt werden, verursachen die meisten Schreibereien. Ich bitte den Minister, die Behörden anzuweisen, ehe sie eine statistische Auskunft verlangen, beim statistischen Bureau nachzufragen, ob dasselbe Auskunft geben kann und ob eine solche Statistik zu empfehlen sei. Dadurch würden wohl 75 Prozent aller statistischen Umfragen überflüssig werden.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.) bringt den Fall eines russischen Arztes zur Sprache, dem man seitens der Regierung in Köslin versprochen habe, wenn er nicht mehr russischer Unterthan sei, werde er in Preußen zugelassen, und den man dann doch, als er aus dem russischen Unterthanenverband ausgetreten sei, nicht in Preußen naturalisirt habe.

Geheimrath Frhr. **Trott zu Solz** erwidert, es würde dem Vorredner nicht angenehm sein, wenn er die Gründe anführen wolle, warum sein Schützling nicht in Preußen naturalisirt worden sei. Eventuell sei er bereit, nochmals den Fall zu untersuchen.

Bei der Position „Landräthliche Behörden" beklagt

Abg. Dr. **Rudolphi** (Centr.), daß noch immer Fälle von Unduldsamkeit vorkämen, die ganz beispiellos seien. Auch der Kreisausschuß seines Heimathskreises habe sich in einem speziellen Falle als sehr unduldsam gegen die Katholiken bewiesen.

Abg. **Brandenburg** (Centr.) tadelt, daß in der Besetzung der Landrathsämter nicht genügende Parität gewahrt werde. Gerade die Landräthe, die doch mit den Kreisangelegenheiten so viel in Berührung kämen, müßten auch eine der Konfession der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des Kreises entsprechende Konfession besitzen. Er bitte den Minister, Abhilfe zu schaffen.

Minister Frhr. v. d. **Recke**: Ich danke dem Redner für seine maßvollen Ausführungen. Doch glaube ich, daß in Bezug auf Imparität bezüglich der Besetzung der Landrathsämter gewiß keine Beschwerden geführt werden können. Von den zur Zeit vorhandenen 283 Regierungsreferendaren sind 252 evangelisch und nur 31 katholisch, also nur 10 Proz. sind katholisch. Von den 600 Regierungsassessoren sind nur 53, also nur 9 Proz. katholisch. Von den 488 Landräthen und denselben gleichgestellten Beamten sind aber 53 also 13,5 Proz. katholisch. (Hört! hört!) Dabei nimmt die Regierung bei der Annahme zum Regierungsreferendar keine Rücksicht darauf, ob der betreffende katholisch oder evangelisch sei.

Abg. **Kircher** (Ctr.) bringt einen Fall zur Sprache, wo ein vom Kreisausschuß zum Landrath vorgeschlagener katholischer Amtsrichter von der Regierung nicht bestätigt worden sei. Das sei im katholischen Kreise Fulda vorgekommen. Man habe als Grund angeführt, der Herr sei aus ganz kleinen Verhältnissen hervorgegangen und passe daher nicht zum Landrath.

Minister Frhr. v. d. **Recke** erwidert, der Fall sei in katholischen Zeitungen, namentlich in der „Kölnischen Volkszeitung" sehr aufgebauscht und falsch dargestellt. Gegen die Persönlichkeit des vorgeschlagenen Landraths sei nichts einzuwenden gewesen, jedoch habe man wegen seiner geschäftlich nicht ausreichenden Vorbildung des Amtsrichters Greib nicht für geeignet gehalten, ein so großes und wichtiges Landrathsamt zu verwalten. Allerdings sei dabei auch zur Sprache gekommen, daß der Amtsrichter Greib aus einer kleinen Bauernfamilie des Kreises Fulda stamme und daher vielleicht nicht ganz passend zum Landrath desselben Kreises sei, wenn ihm das auch für einen anderen Kreis nicht hinderlich sein könne. (Unruhe im Centrum.)

Abg. v. **Eynern** (nl.): Die vom Minister hier so eben angeführten Zahlen beweisen, daß die Katholiken bei der Besetzung der Landrathsämter vorgezogen werden, also haben wir auch einen Grund, uns über Imparität zu beklagen. Bei Herrn Bartels kuriscirt bei solchen Imparitätsklagen immer der innere Mensch. (Heiterkeit.) An Ihre Imparitätsklagen glauben die Katholiken ja selbst nicht. (Unruhe im Centrum.)

Abg. **Dasbach** (Ctr.) bemerkt, daß gerade weil die Katholiken wüßten, daß sie in der Verwaltungscarrière übergangen würden, so wenige sich dieser Carrière zuwenden. Der Minister verwechsele daher Ursache und Wirkung. Seit unverdenklicher Zeit handle schon die preußische Regierung so. (Abg. Graf Limburg-Stirum: Schade, daß Sie nicht Minister sind!) Das würde ich sehr bedauern. (Große Heiterkeit.) Redner führt einige Fälle von angeblicher Imparität im Regierungsbezirke Trier an, u. A. sei zum Landrath von Trier ein Protestant gemacht worden, obwohl 3 geeignete katholische Kandidaten zur Verfügung gestanden hätten. Was würden die Herren (rechts) sagen, wenn in ausschließlich protestantischen Bezirken nur katholische Beamten angestellt würden? (Rufe rechts: Gar nichts!)

Abg. **Kirsch** (Ctr.) muß anerkennen, daß es mit der Beförderung der katholischen Beamten in letzter Zeit besser geworden sei, hält aber die Behauptung aufrecht, daß immer noch imparitätisch verfahren werde. Auch sei es nicht gerechtfertigt, einen Beamten wie den Amtsrichter Greib deshalb nicht zum Landrath zu machen, weil er aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen sei.

Minister Frhr. v. d. **Recke** erwidert, er habe letzteres gar nicht behauptet. Die Regierung kann nicht anerkennen, daß irgend wie Imparität in der Besetzung der Stellen vorkommt. Sie sucht sich den Beamten nach der Tüchtigkeit aus und kann nicht die Konfession allein maßgebend sein lassen. Uebrigens sind beim Oberverwaltungsgerichte 20 Proz. und unter den Polizeipräsidenten 13 Proz. katholisch.

Abg. v. **Kroecher** (kons.) hält es für das Geschäft des Hauses nicht förderlich, wenn man solche Imparitätsdebatten hier führte und macht darauf aufmerksam, daß doch in Berlin Jahre lang ein katholischer Oberbürgermeister gewesen sei. (Lachen und Rufe im Centrum: Auchkatholik).

Abg. v. **Eynern** (nl.) bemerkt, wenn das Centrum zufrieden stellen wolle, so müßte der Minister jeden katholischen Amtsrichter zum Landrath vorschlagen, sich aber vorher beim Centrum erkundigen, ob derselbe auch den richtigen katholischen Glauben habe. (Heiterkeit). Sein hochverehrter Gönner Kaplan Dasbach (Heiterkeit) habe aber gesagt, daß in Preußen seit unbenklicher Zeit imparitätisch vorgegangen wird. Da könne er doch viele Fälle anführen, wo die Evangelischen imparitätisch behandelt worden sein. Man solle doch endlich einmal diesen konfessionellen Hader ruhen lassen. (Beifall).

Abg. Frhr. **Heereman** (fk.) bemerkt, daß die Katholiken in Wirklichkeit in Preußen zurückgesetzt würden. Das Centrum verlangt nur, daß kein Katholik amtlich zurückgesetzt werde, nur weil er Katholik sei. Nach der Verfassung könnten sie aber Parität verlangen. Solche Klagen müsse das Centrum immer wieder erheben. Die Katholiken verlangten eine ruhige, objektive und gerechte Behandlung.

Abg. Frhr. v. **Synatten** (Ctr.) bringt einen Fall aus der Kulturkampfzeit zur Sprache, wo ein Landrath noch Ploen strafversetzt worden sei, weil er damals gegen den gefangenen Bischof Martin seine Spitzeldienste habe verrichten wollen.

Abg. v. **Kardorff** (fk.) bemerkt, daß die Katholiken gar keinen Grund zu Imparitätsklagen hätten. Hätten wir doch sogar einen katholischen Reichskanzler. (Lachen im Centrum).

Abg v. **Tiedemann**-Labischin (fk.) erwidert dem Abg. v. Eynatten, daß die Landrathsamtsstelle in Ploen eine der bedeutendsten Stellen sei, und man daher von einer Strafversetzung nicht sprechen könne. Man wolle jetzt nur wieder den konfessionellen Hader schüren.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) erklärt, im Hause sei augenblicklich gerade die Ansicht verbreitet, daß man nur ein ultramontaner Katholik zu sein brauche, um gut vorwärts zu kommen. Besonders aelte das von Stellen, die der Kultusminister zu besetzen habe. Das Centrum stecke noch in den vorurtheilsthaftlichen Anschauungen von einem corpus catholicorum und einem corpus evangelicorum, und halte jeden für einen Auchkatholiken, der nicht mit ihm übereinstimme. Von dem Begräbniß des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck habe das Centrum sich fern gehalten, obwohl er doch ein Kollege gewesen sei.

Abg. Graf **Ballestrem** (Ctr.) hebt hervor, daß das Centrum aus religiösen Gründen an dem Begräbniß nicht habe theilnehmen können, daß aber er im Namen der Fraktion das Beileid ausgedrückt habe.

Auf eine Anfrage des Abg. **Heydebrand und der Lasa** (kons.) erwidert:

Minister **Frhr. v. d. Recke**, daß eine anderweitige Normirung der Dienstaufwandssummen für die Landräthe auf dem besten Wege sei. Ob eine Vermehrung des landräthlichen Personals nothwendig sei, müsse noch näher geprüft werden.

Auf eine Anfrage des Abg. **Gerlich** (fk.) bemerkt

Minister **Miquel**, daß er auch die Ansicht habe, daß die Dienstaufwandsentschädigungen der Landräthe verbessert werden müßten. Da die Geschäfte der Landräthe bedeutend zugenommen hätten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel Polizeiverwaltung in den Provinzen tadelt

Abg. **Wetekamp** (fr. Volksp.), daß der Polizeipräsident in Breslau der Breslauer Zeitung Nachrichten von allgemeinem Interesse verweigert habe, weil diese Zeitung anläßlich des sozialdemokratischen Parteitages die Polizei angegriffen hätte.

Abg. v. **Unruh-Bromberg** (fk.) tadelt die baulich schlechten Zustände des Polizeigebäudes in Stettin.

Geheimrath **Lindig** erwartet, daß eine Abhilfe stattfinden werde, wenn eine Prüfung ergäbe, daß das Gebäude wirklich in so schlechtem Zustande sei.

Abg. v. **Unruh-Bromberg** (fk.) bemerkt, die Distriktskommissare in der Provinz Posen hätten einen ganz anderen amtlichen Charakter im Laufe der Zeit erhalten, als sie ursprünglich gehabt hätten. Man nehme jetzt Herren aus höheren Gesellschaftsschichten in diesen Aemtern und bezahle sie auch besser. Doch würden sie immer noch als Subalternbeamte 2. Klasse angesehen. Er wünsche nun, daß ihnen eine höhe Rangstellung gegeben werde.

Minister Freiherr **von der Recke**: Ueber diese Frage finden noch Verhandlungen statt und es sind dieselben noch nicht zum Abschluß gebracht. Eine Neunnisformirung der Distriktskommissare ist bis jetzt abgelehnt worden.

Abg. **Bandelow** (kons.) und **Seer** (natl.) schließen sich dem Abg. v. **Unruh** an.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel Strafanstaltsverwaltung wünscht

Abg. Dr. **Jerusalem** (Ctr.) eine Besserstellung der Erziehungsbeamten in den Strafanstalten.

Geheimrath **Krohne** erwidert, daß eine Gehaltsregulirung dieser Beamten wahrscheinlich schon im nächsten Etat erfolgen könne. Dieselben würden dann gerade so gestellt, wie die Lehrer an öffentlichen Anstalten.

Auf eine Anfrage des Abg. **Kirsch** (Ztr.) erwidert

Geheimrath **Krohne**, daß über die Frage, ob Sekretäre und Gefängnißinspektoren zu einer Beamtenklasse vereinigt werden sollen, Verhandlungen mit den Finanzministern in Aussicht genommen seien.

Abg. **Hausmann** (nl.) klagt über die Ueberbürdung der Gefängnißaufseher, und fragt wie es mit der Vereinigung der Strafanstalten unter einer Behörde stehe.

Geheimrath **Krohne** bemerkt, daß die Gefängnißaufseher einen freien halben Tag in jeder Woche und alle 14 Tage einen freien Sonntag hätten. Eine Herabsetzung der Dienststunden der Gefängnißaufseher würden jährlich 480,000 M. Mehrausgaben erfordern, und dafür würde der Finanzminister nicht zu haben sein. Daß die Gefängnißaufseher sehr stark angestrengt seien, müsse auch er zugeben. Die Unterstellung der Strafanstalten unter eine Behörde würde erwogen, und es fänden darüber Verhandlungen statt.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Wohlthätigkeitsanstalten" bemerkt

Abg. Dr. **Rudolphi** (Ctr.), daß beim Titel: „Zur Unterstützung von Wittwen und verwaisten Töchtern von Staatsbeamten und höheren Offizieren im Allgemeinen aus den Stiftungsfonds" die Katholiken benachtheiligt würden, da der Fonds zum großen Theil aus katholischen Mitteln stamme und nicht dementsprechend wieder den Katholiken zu Gute komme.

Vom Regierungstische aus wird erwidert, daß diese Ansicht grundlos sei, es kämen von 90 Stellen 20 auf Katholiken.

Das Kapitel wird bewilligt und nach kurzer unwesentlicher Debatte der Rest des Etats des Ministeriums des Innern. Es folgt der Etat des Ministeriums für Landwirthschaft.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei den Ausgaben Titel „Ministergehalt" bemerkt

Abg. v. **Heydebrand und der Lasa** (kons.): Die Landwirthe sind in eine Entmuthigung hineingerathen, nachdem die schlechte Lage der Landwirthschaft sich nicht gebessert hat und der Antrag Kanitz abgelehnt ist. Ich muß die Regierung bitten, neue Mittel anzugeben, wie uns geholfen werden kann. Wir alle glauben, daß der Landwirthschaftsminister ein warmes Herz für die Landwirthschaft hat und mit Ernst seine Aufgabe auffaßt, aber er handelt doch oft nicht richtig. Wir müssen Mittel finden, um den Körnerbau wieder lohnend zu machen. Es gehen jetzt große materielle und ideelle Güter verloren. Die Entvölkerung des Landes nimmt zu. Der Zustand kann unmöglich so bestehen bleiben, dann ist der Bankerott vieler Existenzen unvermeidlich. Auch dem kleinen Mann auf dem Lande geht es jetzt sehr schlecht, wenn auch nicht so, wie den Großgrundbesitzern. Wir sehen Maßnahmen der Regierung, von denen wir eine durchgreifende Hilfe uns nicht versprechen können. Nur eine Eindämmung der Konkurrenz des Auslandes bezüglich des Getreides kann nur noch helfen. Nach unserer Auffassung war dazu der Antrag Kanitz geeignet. Der ist aber von der Regierung abgelehnt worden und wir müssen daher nach anderen Mitteln uns umsehen. Betreffs der Währungsfrage wünschen wir eine bündige Auskunft seitens der Regierung. Wenn der Minister erklären wollte, daß er innerhalb der Handelsverträge alles versuchen würde, um eine Hebung des Getreidepreises zu bewirken, so würden wir ihm dafür sehr dankbar sein (Beifall rechts).

Abg. **Ring** (kons.) beklagt, daß der Berliner Viehmarkt von Schlesien aus mit minderwerthigem Schweinefleisch überschwemmt werde, wodurch die Preise in Berlin gedrückt würden und auch eine Seuchengefahr nicht ausgeschlossen sei. Die Einfuhr von Fleisch und Vieh sei in den letzten zwei Jahren ganz bedeutend gestiegen. Die Quarantäneanstalten an der Küste hätten mehrere Fälle von Viehkrankheiten aufzuweisen, woraus doch hervorgehe, daß die nordischen Reiche durchaus nicht seuchenfrei sein. Die Quarantänezeit müßte hier von 10 Tagen auf 4 Wochen verlängert werden. Eine große Seuchengefahr liege auch die Gänseausfuhr aus Rußland. Der Landwirthschaftsminister müsse da mit scharfer Hand eingreifen. Die Staffeltarife brächten dem Westen keinen Schaden und dem Osten keinen Nutzen. Das müsse er auch noch kurz erwähnen. Zu beklagen sei die häufige und lange Sperrung des Berliner Viehhofs.

Abg. **Graf Strachwitz** (Ctr.): Ich gehe wohl nicht falsch in der Ansicht, daß heute das ganze preußische Volk nach Berlin auf uns blickt (Lachen) und auf das lauscht, was uns die Regierung sagen wird. Der Bund der Landwirthe, dem anzugehören ich den Vorzug habe, wird häufig noch verkannt. Er soll den Landwirthen vor Augen führen, welchen Einfluß sie auf die Gesetzgebung haben könnten, wenn sie ganz einig sind. Zwei Fragen sind augenblicklich im Vordergrund: Der Antrag Kanitz und die Währungsfrage. Ich möchte an den Antrag Kanitz jetzt nicht mehr so sehr festgehalten wissen, aber die Regierung muß doch gerade die Ansicht verbreitet, daß man nur ein ultramontaner Katholik zu sein brauche, um gut vorwärts zu kommen. Besonders jetzt angeben, welches Mittel sie für uns hat. Das Land ist nicht so leicht zufriedenzustellen, wie das Parlament. Vor allem muß jetzt die Währungsfrage ins Auge gefaßt werden. Ich bin ja überzeugt, daß der Minister abraihen will, was unter den augenblicklichen Gesetzen gethan werden kann. Aber wie sieht der Minister in seiner Ansicht über die augenblicklichen Verhältnisse? Die Handelsverträge nützen nur den Silberländern Argentiniens und Indien und nicht den Ländern, denen sie Vortheil bringen sollten. Ich kann nur wünschen, daß eine Aufklärung der Meistbegünstigung erfolgt. Ich kann nur sagen, daß innerhalb der Regierung eine vollständige Erfassung des Nothstandes der Landwirthschaft nicht vorhanden ist. (Beifall rechts.) Und gerade den großen Grundbesitzern im Osten geht es am schlechtesten. Wenn die Landwirthschaft in dem augenblicklichen Nothstand bleibt, wird der Staat am meisten darunter leiden.

Abg. v. **Puttkamer-Plauth** (kons.): Ich möchte wissen, ob der Minister uns heute hier Monologe halten lassen will. Wir haben nicht vor, den Minister anzugreifen und werden der radikalen Seite des Hauses den Gefallen nicht thun, von der Regierung abzufallen. Zur Regierung werden wir nach wie vor treu halten. Ich muß aber dem Minister nun einige konkrete Fragen vorlegen: Weiß der Minister wirklich, wie groß der Nothstand in der Landwirthschaft vorgeschritten ist? Ist denn eine volle Würdigung der entsetzlichen Zustände in der Landwirthschaft bei der Regierung vorhanden, oder glaubt die Regierung, wie Graf Caprivi, daß Deutschland ein Industriestaat werden soll. In der Landwirthschaft des Ostens ist ein Kapital von Königsthrone aufgespeichert, das, wenn es einmal verloren geht, nicht so leicht wieder zurückgewonnen werden kann. (Beifall rechts.) Wenn unserer Industrie der inländische Markt erhalten werden soll, der doch am wichtigsten ist, dann muß man sorgen, daß es der Landwirthschaft nicht mehr so schlecht geht. Was gedenkt nun eigentlich die Staatsregierung zu thun? Den Antrag Kanitz zu diskutiren, darauf verzichten wir zur Zeit. Wir müssen ihn zur Zeit als einen nicht gangbaren Weg bezeichnen. Die Währungsfrage scheint ja auch unzüglich entschieden zu sein. Das Börsengesetz allein kann uns nicht so viel nützen.

Minister Frhr. v. **Hammerstein**: Meine vorjährige Programmrede hat mir den Vorwurf gebracht, daß ich viel zu weitschweifend auf die einzelnen Fragen eingegangen bin. Heute sagt man mir nur das Gegentheil, wo ich doch nach dem allgemeinen Gebrauch, da ich nicht mehr neu in mein Amt angetreten bin und darum heute keine Programmrede am Anfang der Sitzung zu halten brauche. Ich muß also den Vorwurf, daß ich Monologe halten lassen wollte, zurückweisen. Bemerken muß ich auch, daß ich die linke Seite des Hauses nur bei rein negirenden Fragen immer auf meiner Seite haben kann, aber niemals bei positiven Vorschlägen. Die Regierung erkennt den Nothstand der Landwirthschaft ganz genau und wie weit derselbe fortgeschritten ist, darüber finden immer noch statistische Ermittelungen statt. Sagen muß ich aber, daß in weiten Kreisen unserer Monarchie ein gefahrdrohender Nothstand herrscht (Beifall rechts). Die Regierung ist ernstlich gewillt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, soweit sie als durchführbar erkannt werden, den Nothstand der Landwirthschaft zu bekämpfen. Das innerste Wesen des Staats beruht auf der Landwirthschaft (Beifall rechts), und die Regierung ist keineswegs gesonnen, aus Deutschland einen Industriestaat werden zu lassen. Aber die Regierung muß alle Produktivstände vertreten. Was die Währungsfrage anlangt, so hat die Reichsregierung den Versuch zu einer Hebung des Silberpreises gemacht, aber sie hat gerade bei denjenigen Staaten einen unüberwindlichen Widerstand gefunden, ohne deren Hilfe die Anhänger der Silberwährung selbst anerkennen, daß Deutschland in der Währungsfrage nichts machen könne. Die Regierung kann natürlich nicht von einem zum anderen Tage eine Hebung des Getreidespreises bewirken, sie kann für die Landwirthschaft nur das thun, was sie für durchführbar erkennt, und ich möchte doch den Mann kennen lernen, der eine Hebung der Getreidepreise so ohne weiteres bewirken könnte, dem würde ich gerne meinen Platz einräumen. Uebrigens ist mir der Ausdruck „kleine Mittel" mit der Zeit geradezu widerwärtig geworden. (Heiterkeit.) Das sind doch Mittel, die man früher für sehr große gehalten haben würde. Die Getreidepreise werden auch nicht immer so niedrig bleiben, ich glaube, daß sie wieder steigen werden. Ich habe mich gegen die Handelsverträge mit Händen und Füßen gesträubt, und nun macht man mir einen Vorwurf aus den Handelsverträgen, für welche der Reihe der Herren alle Parteien gestimmt haben. Was den Antrag Kanitz betrifft, so würde ich froh gewesen sei, wenn ich denselben hätte annehmen können, denn dann wäre ich neben Herrn Grafen Kanitz der gefeiertste Mann im preußischen Staat gewesen. (Große Heiterkeit.) Dem Abg. Rieg bemerke ich, daß eine Verlängerung der Quarantänezeit nicht nothwendig ist. Gegen die Seuchengefahr thue ich alles, was nothwendig ist. Es ist erwogen worden, ob wir ein Verbot der Einfuhr von Geflügel aus Rußland und Italien erlassen sollen. Ein solches Verbot kann nicht erlassen werden. Wir haben aber dafür Sorge getragen, daß an der Grenze eine dreitägige Quarantäne und Reinigung des Geflügels stattfindet. Wie gesagt, es besteht bei der Regierung der beste Wille, den Nothstand der Landwirthschaft abzuhelfen, aber mehr als ihr möglich ist, zu thun, kann sie nicht thun und alles können Sie auch nicht von ihr verlangen. (Beifall links und in Centrum.)

Danach vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr (1. Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes und des Pensionsgesetzes für Lehrer an höheren Lehranstalten.)

Schluß 4¾ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* **Paris**, 29. Jan. (Schluss.) Rohzucker fest, 88% loco 29,50—29,75. Weisser Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg. per Jan. 32,62½, per Febr. 32,75, per März-Juni 33,32½, per Mai-Aug 33,75.

* **London**, 29. Jan. 96% Javazucker 13⅛ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 11¼ fest.

Kaffee.

* **Hamburg**, 29. Jan. Kaffee ruhig, Umsatz —— Sack.

* **Hamburg**, 29. Jan. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 69, per März 66½, per Mai 65½, per Sept. 61½, per Okt. 60½, per Dez. 58½. Behauptet.

* **Hamburg**, 29. Jan. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Jewish u. Comp.) Kaffee good average Santos per Jan 69, per März 67, per Mai 66, per Sept. 62, per Okt. 60½, per Dez. 59. Behauptet.

* **Hamburg**, 29. Jan. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Jan. 67½, per Mai 66, per Dez. 59½. Behauptet.

* **Havre**, 29. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 84 25, per März 81,50, per Mai 80,00. Behauptet.

* **Amsterdam**, 29. Jan. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 29. Jan. Rüböl (unverzollt) fest, loco 48.

* **Bremen**, 29. Jan. Schmalz. Ruhig. Wilcox 31½ Pfg. Armour shield 31 Pfg. Cudahy 32½ Pfg. Choice Grocery 31½ Pfg. White label 32½ Pfg. Fairbanks 28½ Pfg. Speck. Ruhig Short clear middling loco 28 Pfg.

* **Köln**, 29. Jan. Rüböl loco 51,50, per Mai 50,10 Br.

* **Stettin**, 29. Jan. Rüböl loco behauptet, per Jan. 47 20, per April-Mai 47.50.

* **Pest**, 29. Jan. Kohlraps per Aug-Sept. 10,65 Gd., 10,70 Br.

* **Antwerpen**, 29. Jan. Schmalz per Jan. 75, Margarine —.

* **Paris**, 29 Jan. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per Jan. 55,50, per Febr. 55,75, per März-April 55,75, per Mai-Aug 55,00.

* **Amsterdam**, 29. Jan. Rüböl loco 26½, per Mai 26, per Herbst 25½.

Chemische Produkte.

* **London**, 28. Jan Chilisalpeter, ordinär 7 sh. 7½—9 d., raffinirt 8 sh. 2½—3 d.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960130026/fragment/page=0002